

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1177  
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/3225

### **Machbarkeitsstudie für ein mögliches Katastrophenschutzzentrum in Welzow**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Durch den Landtagsbeschluss 7/1418-B vom 18. Juni 2020 wurde die Landesregierung beauftragt, für ein mögliches Katastrophenschutzzentrum in Welzow vorbereitende Prüfungen durchzuführen. Im Ergebnis wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt.

Frage 1: Welche Firma hat die Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie gewonnen?

zu Frage 1: Die Firma Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH hat den Zuschlag erhalten.

Frage 2: Wie lautet der Arbeitsauftrag der Machbarkeitsstudie?

zu Frage 2: Der Arbeitsauftrag ist darauf gerichtet, unter Darstellung und Bewertung grundsätzlicher Umsetzungsoptionen und Prüfung von Fördermöglichkeiten durch die EU eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines EU-Katastrophenschutzzentrums in der Lausitz, insbesondere unter Berücksichtigung des Standortes Welzow/Wjelcej - Senftenberg/Zły Komorow, zu erstellen (Machbarkeitsstudie Stufe 1). Die Machbarkeitsstudie soll das Ziel haben, die verschiedenen Bedarfe und Interessenlagen aller Bedarfsträger festzustellen, entsprechende Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu prüfen und Erfolgsaussichten eines solchen Vorhabens unter Berücksichtigung entsprechender Nachhaltigkeitsperspektiven zu bewerten.

Frage 3: Welcher Zeithorizont ist für die Anfertigung der Machbarkeitsstudie vorgesehen?

zu Frage 3: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungserbringung innerhalb von zwei Monaten seit dem ersten Abstimmungsgespräch am 25. Februar 2021, spätestens jedoch bis zum 31. Mai 2021 zu gewährleisten.

Frage 4: Wie ist das Vorgehen nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie?

zu Frage 4: Das Vorgehen ist abhängig von dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu den grundsätzlichen Umsetzungsoptionen eines EU-Katastrophenschutzzentrums und den diesbezüglichen Fördermöglichkeiten.

Eingegangen: 08.04.2021 / Ausgegeben: 13.04.2021